

## Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

---

**Von:** Gemeindebund Steiermark  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. April 2014 10:54  
**An:** Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark  
**Betreff:** Fahrerqualifizierungsnachweis für Gemeindebedienstete



A-8010 Graz, Burgring 18  
TEL (0316) 82 20 79-0  
FAX (0316) 81 05 96

[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

### **Information vom 16. April 2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aus Gemeinden erreichen uns vermehrt Anfragen, ob Bauhof-Mitarbeiter, die in Abfallentsorgung, Winterdienst etc. eingesetzt sind, ebenfalls ab 10. September 2014 einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) als Nachweis für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung für Berufskraftfahrer mitführen müssen.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß einer Fragebeantwortung bzw. einem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 20.4.2011 über die Auslegung der u. a. im Güterbeförderungsgesetz und in der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung für Berufskraftfahrer enthaltenen einschlägigen Regelungen unterliegen kommunale Tätigkeiten (wie Müllabfuhr, Winterdienst, Kanalbetreuung etc.) nicht dem GütbefG, da es sich dabei nicht um eine gewerbsmäßige Beförderung von Gütern handelt. Somit benötigen die Fahrer in solchen Tätigkeitsbereichen keinen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN), wie er für Berufskraftfahrer vorgeschrieben ist.

Nur sonstige C- und D-Lenker, die als Beschäftigte eines kommunalen Gewerbebetriebes tätig sind, würden wie jeder andere Berufskraftfahrer einen FQN benötigen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer